

## **Vorschau Umweltrecht**

FRÜHJAHRSSESSION 2024

26. FEBRUAR – 15. MÄRZ

## Nationalrat

20.433 Parlamentarische Initiative	Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Die Vorlage zielt auf eine enge und starke Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ab. Regulatorische Hürden oder administrative Hemmnisse sollen verringert sowie Branchenvereinbarungen und freiwillige Massnahmen von Unternehmen gestärkt werden. Eine effiziente Nutzung von Ressourcen soll insbesondere damit angestrebt werden, dass der Bundesrat neu Anforderungen an die Lebensdauer oder die Reparierbarkeit von Produkten stellen kann, zum Beispiel in Bezug auf die Anzahl Ladezyklen von Batterien oder die Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Kommission auf ressourcenschonendes Bauen. Gestärkt werden sollen etwa die Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe und die Trennbarkeit der unterschiedlichen Bauteile.
22.061 Geschäft des Bundesrates	CO <sub>2</sub> -Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Klimapolitik: Bundesrat verabschiedet Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz: Der Bundesrat will den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Er hat zu diesem Zweck am 16. September 2022 die Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Die Vorlage nimmt die Bedenken bei der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO2-Ausstoss zu senken. Gleichzeitig stärkt die Vorlage die Schweizer Energieversorgung und reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Erdgas.



23.030 Geschäft des Bundesrates	Bundesgesetz über den Wasserbau	Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes: Der Hochwasserschutz ist im Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) geregelt. Der Bundesrat will das WBG überarbeiten und an neue Herausforderungen anpassen. Dazu gehören der Klimawandel und die wachsende Besiedlung der Schweiz. Das in der Praxis bewährte integrale Risikomanagement im Umgang mit Naturgefahren soll im WBG verankert werden. Der Bundesrat will mit dem Gesetz den Lebens- und Wirtschaftraum Schweiz schützen sowie die Sicherheit und damit den Wohlstand garantieren. Er hat am 10. März 2023 die Botschaft zur Teilrevision des WBG verabschiedet. Das WBG stammt aus dem Jahr 1991. Es genügt den seither gewonnenen Erkenntnissen und Entwicklungen nicht mehr. Da mit dem Klimawandel und der wachsenden Besiedlung die Risiken steigen, wandelte sich der Fokus von der Gefahrenabwehr hin zu einem integralen
		Risikomanagement. Dabei werden die Hochwasserrisiken mit planerischen, organisatorischen, biologischen und technischen Massnahmen begrenzt. Die Massnahmen werden optimal kombiniert eingesetzt und entsprechend werden alle Verantwortlichen und Beteiligten miteinbezogen. Das integrale Risikomanagement soll nun auf Gesetzesebene verankert werden und so Bund, Kantonen und Gemeinden ermöglichen, die Sicherheit für den Lebens- und Wirtschaftsraum Schweiz langfristig zu erhalten.  Der Wasserbau sowie die Naturgefahren sind auf Bundesebene in verschiedenen Gesetzen geregelt. Damit sie auf dem gleichen Stand sind, schlägt der Bundesrat auch punktuelle Anpassungen im
22.085 Geschäft des	Umweltschutzgesetz. Änderung	Waldgesetz und im Gewässerschutzgesetz vor.  Altlasten, Lärmschutz und Umweltstrafrecht: Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Änderung des
Bundesrates		Umweltschutzgesetzes  Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 dem Parlament die Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) überwiesen. Er will damit die Sanierung von belasteten Standorten vorantreiben. Weitere Gesetzesanpassungen betreffen die bessere Abstimmung von Lärmschutz und Siedlungsentwicklung sowie die Verschärfung des Umweltstrafrechts bei organisierter Kriminalität.



Bei den Altlasten will der Bundesrat Anreize schaffen, damit öffentliche und private Böden möglichst rasch saniert werden. Insbesondere Kinderspielplätze können durch frühere Düngungen der Böden und Luftverschmutzung belastet sein. Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) sollen die Untersuchung und Sanierung öffentlicher Kinderspielplätze und Grünflächen verbindlich geregelt werden. Die Kosten der Sanierung würden zu 60 Prozent durch den Altlasten-Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) erfolgen. Dieser Fonds wird seit 2001 mit Abgaben auf die deponierten Abfälle gespeist. Die Untersuchung und Sanierung privater Kinderspielplätze und Hausgärten bleibt freiwillig. Bei Privaten ist eine finanzielle Beteiligung des VASA-Fonds von 40 Prozent an den Sanierungskosten vorgesehen.

Standorte, welche durch ehemalige Deponien oder frühere industrielle Aktivitäten belastet sind, sollen generell schneller untersucht und saniert werden. Der Bund will die Subventionierung der Untersuchungen bis 2032 und der Sanierung von Altlasten bis 2045 beschränken. Im Gegenzug wird der Bund administrative Aufgaben der Kantone pauschal abgelten. Und bei Sanierungen von Standorten mit unbekannten, nicht mehr existierenden oder zahlungsunfähigen Verursachern übernimmt er die Kosten der Kantone neu zu 60 Prozent, statt wie bisher zu 40 Prozent.

300-Meter-Schiessanlagen sind mit Schwermetallen wie Blei belastet. Künftig soll nicht mehr pauschal jede Scheibe abgegolten werden. Der Bund wird neu stattdessen generell 40 Prozent dieser Untersuchungs- und Sanierungskosten übernehmen.

Lärmschutz und Siedlungsentwicklung besser aufeinander abstimmen

Mit der Gesetzesänderung sollen die Planung und der Bau von Wohnungen besser mit dem Lärmschutz abgestimmt werden. Für Baubewilligungen würden die lärmrechtlichen Kriterien neu bereits im Bundesgesetz aufgelistet. Dies erhöht die Rechtssicherheit. Bei der Planung von zusätzlichem Wohnraum in bereits überbauten Gebieten sollen Freiräume für die Erholung geschaffen und weitere Massnahmen für den Schutz der Ruhe vorgesehen werden. Mit diesen Anpassungen kann die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein angemessener Lärmschutz gewährleistet werden.



grössten Tätigkeitsbereiche o Strafbestimmungen des USG anzuheben. Zudem soll mit e	rafrechts  ich im letzten Jahrzehnt zu einem Milliardengeschäft und einem der der organisierten Kriminalität entwickelt. Deshalb sollen die verschärft werden. Vorgesehen ist, das Strafmass für schwere Delikte iner neuen Bestimmung über den Informationsaustausch die en zuständigen Strafverfolgungs- und Umweltbehörden gefördert
---	---

## Ständerat

20.433 Parlamentarische Initiative	Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken	Der Nationalrat hat Änderungen im Umweltschutzgesetz beschlossen, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken und Abfall zu vermeiden. Im Zentrum der Vorlage steht die Förderung von Wiederverwendung und Recycling. Der Bundesrat soll Anforderungen an die Lebensdauer von Produkten festlegen können. Der Nationalrat befürwortet zudem einen "Reparatur-Index" zur Anzeige der Reparierbarkeit von Produkten. Das Einsammeln von Abfällen soll liberalisiert werden, indem private Anbieter ohne Gemeindekonzession wiederverwertbare Materialien von Haushalten sammeln dürfen.
22.061 Geschäft des Bundesrates	CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Klimapolitik: Bundesrat verabschiedet Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz: Der Bundesrat will den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Er hat zu diesem Zweck am 16. September 2022 die Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Die Vorlage nimmt die Bedenken bei der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der



		Bevölkerung ermöglichen, den CO2-Ausstoss zu senken. Gleichzeitig stärkt die Vorlage die Schweizer Energieversorgung und reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Erdgas.
23.030 Geschäft des Bundesrates	Bundesgesetz über den Wasserbau	Bundesrat verabschiedet die Botschaft zur Teilrevision des Wasserbaugesetzes: Der Hochwasserschutz ist im Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) geregelt. Der Bundesrat will das WBG überarbeiten und an neue Herausforderungen anpassen. Dazu gehören der Klimawandel und die wachsende Besiedlung der Schweiz. Das in der Praxis bewährte integrale Risikomanagement im Umgang mit Naturgefahren soll im WBG verankert werden. Der Bundesrat will mit dem Gesetz den Lebens- und Wirtschaftraum Schweiz schützen sowie die Sicherheit und damit den Wohlstand garantieren. Er hat am 10. März 2023 die Botschaft zur Teilrevision des WBG verabschiedet.
23.3498 Motion	Ehehafte Wasserrechte schützen und einen klaren Rahmen für die Anwendung der Restwasserbestimmungen schaffen	
23.3022 Motion	Sicherung der Winterstromversorgung durch WKK-Anlagen	
22.061 Geschäft des Bundesrates	CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024. Revision	Klimapolitik: Bundesrat verabschiedet Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz: Der Bundesrat will den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Er hat zu diesem Zweck am 16. September 2022 die Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Die Vorlage nimmt die Bedenken bei der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der



		Bevölkerung ermöglichen, den CO2-Ausstoss zu senken. Gleichzeitig stärkt die Vorlage die Schweizer Energieversorgung und reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Erdgas.
<u>23.4379</u> Motion	Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die praktizierende Nutztierhaltung	
23.4432 Motion	Förderung der Qualität der bestehenden Schutzflächen und der Biodiversität im Siedlungsraum	

(Stand: 1. März 2024)